



**Das Spannungsfeld zwischen Verwaltung, Politik und Jugend
– dargestellt am Beispiel des Jugendgemeinderats Reutlingen**

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst
– Public Management

vorgelegt von

Linda Böhringer

Kontakt: LindaBoehringergmx.de

Studienjahr 2011/2012

Erstgutachter: Prof. Dr. Arnd Diringer
Zweitgutachter: Dipl. Sozialpädagoge (FH) Klaus Kupke

**„Politik handelt von dem Zusammen- und
Miteinander-Sein der *Verschiedenen*.“**

Zitat von Hannah Arendt

Vorwort

Diese Bachelorarbeit entstand im Rahmen des Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Diringen und Herrn Dipl. Sozialpädagoge (FH) Kupke für die Betreuung dieser Arbeit.

Des Weiteren danke ich dem Amt für Schulen, Jugend und Sport, insbesondere der Beratungs- und Infostelle des Jugendgemeinderats, für die Unterstützung dieser Arbeit durch Gespräche und das zur Verfügung stellen von Material.

Ohne meine Interviewpartner aus dem Gemeinderat, aus der Verwaltung und aus dem Jugendgemeinderat wäre diese Arbeit so nicht möglich gewesen. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön.

Angelika Barth von der Landeszentrale für politische Bildung danke ich für das Zusenden von Material und für die Beantwortung meiner Fragen.

Für Gespräche und das zur Verfügung stellen eines Aufnahmegerätes möchte ich ganz herzlich Sebastian Müller danken.

Ebenso gilt mein Dank meinen Eltern für das Korrekturlesen.

Zuletzt möchte ich noch all diejenigen danken, die in der Zeit der Erstellung dieser Arbeit für mich da waren, insbesondere meinem Freund.

September 2011

Linda Böhringer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
Abkürzungsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
Anlagenverzeichnis	IX

1 Einleitung..... 1

1.1 Themenfindung	1
1.2 Stand der Literatur.....	2
1.3 Entwicklung der Forschungsfragen	3
1.4 Gliederung der Arbeit	3
1.5 Hinweise für den Leser.....	4

2 Jugendgemeinderäte allgemein..... 5

2.1 Definition	5
2.2 Rechtliche Verankerung	6
2.2.1 Grundlage für die Beteiligung von Jugendlichen.....	6
2.2.2 Der Landtag Baden-Württemberg.....	6
2.2.3 Die Gemeindeordnung.....	7
2.3 Verbreitung von Jugendgemeinderäten	8

3	Der Jugendgemeinderat Reutlingen	10
3.1	Gründung des Gremiums	10
3.2	Beitritt im Dachverband	10
3.3	Wahlverfahren	11
3.4	Zusammensetzung der Mitglieder	11
3.5	Handlungsfelder des Jugendgemeinderats	12
3.5.1	Antrags- und Rederecht im Gemeinderat	12
3.5.2	Ämter innerhalb des Jugendgemeinderats	13
3.5.3	Aktionen und Projekte.....	13
3.6	Die Beratungs- und Infostelle des JGR	14
4	Empirische Erhebungen	15
4.1	Methodik.....	15
4.1.1	Wahl der Forschungsmethode.....	15
4.1.2	Entwicklung der Interviewleitfäden.....	16
4.1.3	Vorgehensweise bei der Transkription.....	17
4.2	Experteninterviews	17
4.2.1	Interviews mit dem JGR.....	17
4.2.2	Interviews mit dem GR	24
4.2.3	Interview mit dem Bürgermeister	30

5 Zusammenfassung der Ergebnisse	34
5.1 Gründe für die Errichtung eines JGR	34
5.2 Konflikte zwischen GR, Verwaltung und JGR	34
5.2.1 Jugendrelevante Themen	34
5.2.2 Beziehungspflege	35
5.2.3 Bearbeitung von Anträgen	35
5.3 Wünsche	36
5.4 Kommunikation im Wandel.....	36
5.5 Beantwortung der Forschungsfragen	37
Schlusswort.....	40
Literaturverzeichnis	XI
Quellenverzeichnis	XIII
Erklärung der Verfasserin.....	XVII

Abkürzungsverzeichnis

BIS – Beratungs- und Informationsstelle

BW – Baden-Württemberg

Drs. – Drucksache

DV JGR BW – Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg

GemO – Gemeindeordnung Baden-Württemberg

GO – Geschäftsordnung

GR – Gemeinderat

JGR – Jugendgemeinderat (Person oder Gremium)

JGRe – Jugendgemeinderäte (Personen oder Gremien)

JGR RT – Jugendgemeinderat Reutlingen

LpB BW – Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

LT – Landtag

OB – Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin

RT – Reutlingen

TO – Tagesordnung

VKSA – Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: JGRe in BW, Stand Juni 2011	9
--	---

Anlagenverzeichnis (siehe ANHANG)

Anlage 1: Interviewleitfaden für den JGR	IV
Anlage 2: Transkription des Interviews mit JGR X	VI
Anlage 3: Transkription des Interviews mit JGR Y	XV
Anlage 4: Transkription des Interviews mit JGR Z.....	XXII
Anlage 5: Übersicht über die Aussagen der JGRe	XXX
Anlage 6: Interviewleitfaden für den GR	XXXII
Anlage 7: Transkription des Interviews mit GR-Mitglied A (FWV)	XXXIV
Anlage 8: Transkription des Interviews mit GR-Mitglied B (Grüne)	XLIV
Anlage 9: Transkription des Interviews mit GR-Mitglied C (SPD).....	L
Anlage 10: Transkription des Interviews mit GR-Mitglied D (CDU)	LVII
Anlage 11: Übersicht über die Aussagen der GR-Mitglieder	LXIV
Anlage 12: Interviewleitfaden für den BM	LXV
Anlage 13: Transkription des Interviews mit dem BM.....	LXVII
Anlage 14: Übersicht der Aussagen des BM.....	LXXVIII
Anlage 15: LT Antrag der SPD zur Errichtung von JGRen.....	LXXIX
Anlage 16: LT Antrag FDP/DVP zur Mitwirkung Jugendlicher.....	LXXXI
Anlage 17: LT Antrag SPD Verankerung JGRe in GemO	LXXXIII
Anlage 18: LT Gesetzentwurf SPD zur Änderung der GemO	LXXXV
Anlage 19: LT Antrag CDU Information über JGRe.....	LXXXIX
Anlage 20: Stellungnahme des DV zur Änderung der GemO	XCIV
Anlage 21: Beitritt des JGR zum Dachverband BW	XCVII
Anlage 22: Allgemeine Regelungen für den JGR Reutlingen	XCVIII
Anlage 23: Geschäftsordnung des JGR	CVI
Anlage 24: Grundsatzentscheidung des GR zum JGR	CXII
Anlage 25: Aktuelle Fassung der Grundsätze des JGR	CXVI
Anlage 26: GR-Beschluss zur Errichtung des JGR	CXVIII
Anlage 27: Kommentierte TO der JGR Sitzung vom 18.05.2011	CXXI
Anlage 28: Antrag zur Räumung der Fahrradwege	CXXIV
Anlage 29: Antrag zur Subventionierung des ÖPNV	CXXV
Anlage 30: Antrag des JGR zur Skaterampe.....	CXXVII

Anlage 31: Zeitschrift Spotlight - „N‘ Shirt für Bedürftige“	CXXVIII
Anlage 32: Rückblick auf die Amtszeit des alten JGR	CXXX
Anlage 33: Zeitungsartikel Kandidatenvorstellung.....	CXXXII
Anlage 34: Eine-Welt-Preis für Bouaké-Projekt.....	CXXXIV
Anlage 35: Zeitungsartikel zur U-18-Wahl.....	CXXXV
Anlage 36: Zeitungsartikel zur Podiumsdiskussion	CXXXVI
Anlage 37: Interview mit Silke Bayer	CXXXVII
Anlage 38: DV JGR Interessenvertretung der Jugend	CXXXVIII
Anlage 39: DV JGR Geschichte	CXXXIX
Anlage 40: DV JGR Aufbau und Aufgaben	CXL
Anlage 41: DV JGR Verankerung der JGR in der GemO.....	CXLI
Anlage 42: LpB Jugendgemeinderäte in BW.....	CXLII
Anlage 43: JGR Weingarten.....	CXLIV
Anlage 44: Internetauftritt des JGR Reutlingen	CXLVI
Anlage 45: Facebook-Gruppe des JGR Reutlingen	CXLVII
Anlage 46: Beschreibung der BIS	CXLVIII

1 Einleitung

1.1 Themenfindung

Während meines viermonatigen Praktikums im Bereich der Leistungsverwaltung, welches ich bei der Beratungs- und Infostelle des Jugendgemeinderats Reutlingen¹ absolvierte, entschied ich mich dafür, mich mit dem Thema Jugendgemeinderat in meiner Bachelorarbeit näher auseinander zu setzen.

Zum einen sah ich, wie interessant und vielfältig die Arbeit mit diesem Gremium ist, zum anderen stellte ich fest, dass Jugendgemeinderäte bisher wenig erforscht wurden.

Während meines Praktikums bei der BIS erlebte ich die verschiedenen Phasen der Wahl und der Einführung der Jugendgemeinderäte intensiv mit. Diese Phasen bestanden aus der Wahlwerbung an den Schulen, der Kandidatensuche und der Einführung der frisch gewählten Räte.

Durch die Kandidatentage und die Kandidatenvorstellung,² das Einführungsseminar des JGR sowie durch die Teilnahme an einem Koordinierungstreffen für Betreuer von JGRen und die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des „alten“ und des „neuen“ JGR bekam ich einen guten Überblick über die Tätigkeiten eines JGR.

Ich lernte die Jugendlichen und ihre Beweggründe für ein Engagement im Reutlinger Jugendgemeinderat kennen und erfuhr dabei auch von Problemen, die in der Vergangenheit in der Zusammenarbeit mit dem GR und der Verwaltung auftauchten.

¹ Vgl. Kurzbeschreibung der BIS, Anhang, Anlage 46, S. CXLVIII.

² Vgl. Zeitungsartikel zur Kandidatenvorstellung, Anhang, Anlage 33, S. CXXXII.

1.2 Stand der Literatur

Wie eben bereits erwähnt, gibt es über JGRe bisher wenig Literatur, insbesondere wenig wissenschaftliche Literatur. Seit 1985 in Weingarten der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg gegründet wurde,³ befasste sich nur eine sehr überschaubare Anzahl an Autoren mit diesem Gremium.

Im Jahre 1996 verfasste Michael C. Hermann eine Doktorarbeit mit dem Titel „Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg – Eine interdisziplinäre Evaluation“.⁴ Diese Arbeit ist die umfassendste Arbeit zu diesem Thema und muss daher erwähnt werden, wenn sie auch mittlerweile weitgehend überholt ist. Des Weiteren wurden einige Diplom- und Bachelorarbeiten, überwiegend an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Kehl und Ludwigsburg, über JGRe verfasst.⁵ Die aktuellste Arbeit zu diesem Thema ist die Wissenschaftliche Hausarbeit von Sebastian Müller mit dem Titel „Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg und Finnland“.⁶

Müller verglich die Gremien in BW und Finnland. Er stellte die Arbeit der Dachverbände gegenüber. Ähnlich aufgebaut ist die Arbeit von Anja Stromberg.⁷ Stromberg verglich die Arbeit der Dachverbände in BW und in der Schweiz.

Keine der bisherigen Arbeiten befasst sich jedoch mit dem Verhältnis der JGRe zum Gemeinderat und zur Verwaltung.

³ Vgl. JGR Weingarten, Anhang, Anlage 43, S. CXLIV f.

⁴ Hermann, 1996.

⁵ Anja Stromberg, Liliane Göhlert, Melanie Frey u.a.

⁶ Müller, 2011.

⁷ Stromberg, 2005.

1.3 Entwicklung der Forschungsfragen

Ziel dieser Arbeit ist es, das Verhältnis der Jugend zur Verwaltung und zur Politik darzustellen und zu untersuchen. Hieraus sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für eine reibungslosere Zusammenarbeit der Gremien nützlich sein könnten.

Fragen, die insbesondere beleuchtet wurden:

- Was sind die Handlungsmöglichkeiten des JGR RT?
- Ist der JGR RT eine Alibi-Veranstaltung?
- Welche Konflikte gibt es in der Zusammenarbeit der Jugendlichen mit dem GR und der Verwaltung?
- Wie wird mit diesen Konflikten umgegangen?
- Findet eine Instrumentalisierung des Gremiums JGR statt?
- Was erwarten die beteiligten Akteure voneinander?

1.4 Gliederung der Arbeit

Im 2. Kapitel der Arbeit wird zunächst einmal das Gremium Jugendgemeinderat allgemein definiert und beschrieben. Es werden die rechtlichen Hintergründe, die Entstehung und die Verbreitung von Jugendgemeinderäten erläutert.

Im 3. Kapitel wird auf den Jugendgemeinderat Reutlingen näher eingegangen. Die Gründung, die Zusammensetzung, das Wahlverfahren sowie die Handlungsspielräume des Gremiums werden dargestellt.

Kapitel 4 erläutert die Methoden der Forschung und fasst die Ergebnisse der geführten Experteninterviews zusammen.

Schließlich beschäftigt sich Kapitel 5 mit der Auswertung der Ergebnisse. Die wichtigsten gewonnenen Erkenntnisse werden noch einmal zusammengefasst.

Das Schlusswort gibt einen Ausblick auf die Zukunft und beinhaltet die persönliche Meinung der Autorin.

1.5 Hinweise für den Leser

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist stets hinzu zu denken.

Die Abkürzung JGR wird für die Jugendgemeinderäte als Personen sowie auch für das Gremium verwendet.

Wenn im Folgenden von „Jugend“ oder „Jugendlichen“ die Rede ist, bezieht sich dies insbesondere auf Personen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren, was auf dem aktiven und passiven Wahlrecht des Jugendgemeinderats Reutlingen beruht.⁸

Auf Partizipation an sich soll hier nicht tiefer eingegangen werden, da dies in anderen Arbeiten bereits ausführlicher behandelt wurde und für diese Arbeit nicht weiter relevant ist.⁹

⁸ Vgl. Präambel der GO des JGR RT, Anhang, Anlage 23, S. CVII.

⁹ Vgl. Hermann, 1996/ Müller, 2011, u.a.

2 Jugendgemeinderäte allgemein

2.1 Definition

Für den Begriff „Jugendgemeinderat“ gibt es unzählige verschiedene Definitionen.¹⁰ Der politische Philosoph Hans-Peter Krüger fasst einige Definitionen folgendermaßen zusammen:

„Ein Jugendgemeinderat ist ein verfasstes politisches Beteiligungsgremium, in dem sich minderjährige und volljährige Jugendliche ehrenamtlich engagieren, um in Politik und Verwaltung Einfluss auf die Lebensbedingungen junger Menschen in einer Gemeinde zu nehmen.“¹¹

Betrachtet man verschiedene Definitionen, tauchen immer wieder die folgenden Bestandteile auf:

- Interessenvertretung der Jugendlichen auf kommunaler Ebene
- Partizipationsmodell/ Beteiligungsgremium
- Demokratisch gewählt
- Ohne Parteibindung
- Möglichkeit für einen Einstieg in die Politik

Oft lässt sich der Begriff „Jugendgemeinderat“ schwer von einem „Jugendrat“ oder „Jugendforum“ abgrenzen. Die Übergänge der Beteiligungsformen für Jugendliche sind fließend und werden überall unterschiedlich definiert. In Folgendem soll lediglich der JGR relevant sein.

¹⁰ Vgl. Definition des DV JGR BW, Anhang, Anlage 38, S. CXXXVIII /Definition der LpB BW, Anhang, Anlage 42, S. CXLII.

¹¹ Krüger, 2008, S. 96.

2.2 Rechtliche Verankerung

2.2.1 Grundlage für die Beteiligung von Jugendlichen

Laut Art. 13 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf die freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit. Zudem steht ihnen gemäß Art. 15 die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu.

Ein weiteres Gesetz, welches die Grundlage der Beteiligung von Jugendlichen bildet, ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Jugendhilfe soll *„dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen (...)“*¹² geschaffen werden. § 8 regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen *„entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (...)“*¹³ beteiligt werden.

2.2.2 Der Landtag Baden-Württemberg

Bereits seit 1994 befasst sich der Landtag in BW immer wieder mit der Thematik JGR. Erstmals stellte ein Abgeordneter der SPD den Antrag, landesweit JGRe durch eine Verankerung in der GemO einzurichten. Des Weiteren forderte er ein Anwesenheits- und Antragsrecht des JGR sowie ein Rederecht in nichtöffentlichen Sitzungen bei eigenen Anträgen.¹⁴

Lediglich zwei Monate später befasste sich auch die FDP/DVP mit dieser Thematik. Sie wünschten einen ausführlichen Bericht über die Zahl der JGRe in BW, die bessere Einbindung von Jugendlichen und Vorschläge für die Einrichtung von JGRen. Zudem wurde der Wunsch eines Gesetzesentwurfes zur Änderung der GemO genannt.¹⁵

¹² Vgl. § 1 Abs. 3 Nr.4 KJHG (SGB VIII).

¹³ Vgl. § 8 Abs. 1 S.1 KJHG.

¹⁴ Vgl. LT Drs. 11/3628, 16.03.94, Anhang, Anlage 15, S. LXXIX ff.

¹⁵ Vgl. LT Drs. 11/3953, 05.05.94, Anhang, Anlage 16, LXXXI ff.

Nachdem der DV JGR BW einen Vorschlag zur Änderung der GemO¹⁶ unterbreitete, meldete sich erneut die SPD zu Wort.¹⁷ Auch nach einem Gesetzesentwurf der SPD vom 26.06.1996 und einem Antrag der CDU verwies das Innenministerium immer wieder darauf, die Novellierung des Kommunalrechts abzuwarten.

2.2.3 Die Gemeindeordnung

Am 15.07.1998 wurde schließlich § 41a in der GemO BW aufgenommen.¹⁸ Am 28.01.2005 schlug das Innenministerium die Änderung von § 41a vor.¹⁹ Die aktuelle Fassung von § 41a GemO lautet nun folgendermaßen:

„(1) Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Sie kann einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Durch die Geschäftsordnung kann die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden; insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.“²⁰

Dem Wunsch des DV JGR nach einer Soll-Vorschrift zur Errichtung von Jugendgemeinderäten wurde nicht stattgegeben. Jedoch wurde durch die Änderung in Absatz 1 konkretisiert, wann und auf welche Art Jugendliche am kommunalen Geschehen beteiligt werden können.²¹

¹⁶ Vgl. Stellungnahme des DV JGR BW, Anhang, Anlage 20, S. XCIV ff.

¹⁷ Vgl. LT Drs. 11/4651, 14.09.94, Anhang, Anlage 17, S. LXXXIII.

¹⁸ Vgl. alte Fassung § 41a GemO, Anhang, Anlage 41, S. CXLI.

¹⁹ Vgl. Anhang, Anlage 41, S. CXLI, Abs.4.

²⁰ § 41a GemO.

²¹ Vgl. Ade, 2006, S.195 f.

2.3 Verbreitung von Jugendgemeinderäten

Die ersten JGRe entstanden in Belgien und Frankreich. Baden-Württemberg ist das Bundesland in Deutschland mit den meisten Jugendgemeinderäten. Der erste JGR in BW wurde 1985 in Weingarten gegründet.²² Mit der Zeit gründeten immer mehr Gemeinden JGRe. Heute sind laut der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 76 JGRe Mitglied im DV JGR BW.²³ Sofern sich die bisherige Entwicklung der JGRe in BW fortsetzt, ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren viele weitere Räte folgen werden.

Da sich diese Arbeit lediglich mit dem JGR RT befasst, wird hier nicht weiter auf die Verbreitung von Jugendgemeinderäten in Deutschland und Europa eingegangen.²⁴

²² Vgl. Internetauftritt des JGR Weingarten, Anhang, Anlage 43, S. CXLIV f.

²³ Vgl. LpB JGRe in BW, Anhang, Anlage 42, S.CXLII.

²⁴ Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Hermann, 1996, S. 128 ff.



Abbildung 1: JGRe in BW, Stand Juni 2011²⁵

²⁵ LpB, abrufbar unter http://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/karte_jgr.pdf

3 Der Jugendgemeinderat Reutlingen

3.1 Gründung des Gremiums

Der JGR RT wurde auf Vorschlag des VKSA mit GR-Beschluss vom 25.01.1996 gegründet.²⁶ Die Aufgabe des Gremiums ist die Interessenvertretung der Jugend vor dem GR und vor der Verwaltung.²⁷

Genau wie der GR tagt der JGR wechselweise in öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen. Pro Jahr finden momentan ca. 10-12 Sitzungen statt.

3.2 Beitritt im Dachverband

Am 20.10.1998 stellte der Jugendgemeinderat Reutlingen den Antrag, offiziell in den Dachverband der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg aufgenommen zu werden.²⁸

Der DV JGR BW wurde 1991 gegründet. Er ist die Interessenvertretung aller JGRe in Baden-Württemberg. Zweimal im Jahr gibt es ein Dachverbandstreffen, welches jedes Mal an einem anderen Ort in Baden-Württemberg stattfindet.²⁹ Bei diesen Treffen werden Neuigkeiten und Erfahrungen mit anderen Jugendgemeinderäten ausgetauscht. Der Dachverband hat eine eigene Zeitschrift. Diese trug bis 2004 den Namen „Spotlight“, später wurde sie dann in „Spotlights“ umbenannt.³⁰ Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen und enthält Berichte von Projekten und Aktionen verschiedener JGRe sowie Neuigkeiten aus der Arbeit des Dachverbandes.

²⁶ Vgl. GR Beschluss zur Errichtung, Anhang, Anlage 26, S. CXVIII ff.

²⁷ Vgl. Präambel GO des JGR, Anhang, Anlage 23, S. CVII.

²⁸ Vgl. Beitrittserklärung zum DV JGR BW, Anhang, Anlage 21, S. XCVII.

²⁹ Vgl. Aufbau und Aufgaben des DV, Anhang, Anlage 40, S. CXL.

³⁰ Vgl. Spotlight, Anhang, Anlage 31, S. CXXVIII f.

3.3 Wahlverfahren

Der JGR Reutlingen wird in einer Mehrheits- (Persönlichkeits-) Wahl gewählt. Diese orientiert sich am Kommunalwahlrecht, welches in der GemO, der Kommunalwahlordnung (KommWO) und im Kommunalwahlgesetz (KommWG) geregelt ist.³¹

Alle Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Reutlingen liegt, sind aktiv und passiv wahlberechtigt, unabhängig von Nationalität oder Staatsangehörigkeit.³² Gewählt wird an nahezu allen Reutlinger Schulen und im Rathaus.

Die Amtszeit der Jugendgemeinderäte beträgt zwei Jahre.³³

3.4 Zusammensetzung der Mitglieder

Eine Besonderheit in Reutlingen ist die sogenannte „5-Sitze-Regelung“.³⁴ Dies bedeutet, dass fünf Sitze im JGR für Schüler der Haupt-, Berufs- und Förderschulen vergeben werden.

Durch diese Regelung soll die Interessenvertretung dieser Schularten gewährleistet werden. Da diese Schulen im Vergleich zu den Gymnasien und den Realschulen viel kleiner sind und somit eine viel geringere Anzahl an Schülern haben, haben die Schüler dieser Schularten geringere Chancen, gewählt zu werden.

³¹ Vgl. Grundsätze des JGR, Anhang, Anlage 25, 3.2. Wahlverfahren, S. CXVI.

³² Vgl. Präambel der GO des JGR RT, Anlage 23, S. CVII.

³³ Vgl. Grundsätze des JGR, Anhang, Anlage 25, 3.3 Amtszeit, S. CXVI.

³⁴ Vgl. Grundsätze des JGR, Anhang, Anlage 25, 3.2 Wahlverfahren, 2. Abschnitt, S. CXV.

Der JGR Reutlingen setzt sich aus 30 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren zusammen.³⁵ Das Stadtoberhaupt, aktuell Frau Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, ist die Vorsitzende des Jugendgemeinderats.³⁶ Der JGR bestimmt aus seiner Mitte drei Mitglieder zum Vorstand, welcher die Sitzungen leitet.³⁷

3.5 Handlungsfelder des Jugendgemeinderats

3.5.1 Antrags- und Rederecht im Gemeinderat

3.5.1.1 Anträge

Der JGR kann an den GR und an die Verwaltung Anträge zu jugendrelevanten Themen stellen.³⁸ Beispiele für jugendrelevante Themen sind Themen aus dem Freizeit- und Schulbereich, Veranstaltungen und Lokalitäten für Jugendliche u.v.m.

Wenn ein Jugendlicher aus der Mitte des Gremiums einen Antrag schreibt, muss dieser in einer JGR-Sitzung per Abstimmung oder durch schriftlichen Beschluss zum JGR-Antrag erhoben werden.

3.5.1.2 Beratender Sitz im VKSA

Der JGR hat einen beratenden Sitz im VKSA des GR, da in diesem Ausschuss i.d.R. über die jugendrelevanten Themen entschieden wird. Der Sitz im VKSA beinhaltet ebenfalls einen Sitz im Schulbeirat.

Der JGR bestimmt einen Jugendlichen aus seiner Mitte, welcher regelmäßig an den Sitzungen als „sachkundiger Einwohner“ teilnimmt und sich ggf. zu Wort meldet.³⁹

³⁵ Vgl. Grundsätze des JGR, Anhang, Anlage 25, 1. Zusammensetzung, 1.1, S. CXVI.

³⁶ Vgl. Ebenda, 1. Zusammensetzung, 1.2, S. CXVI.

³⁷ Vgl. § 5 GO des JGR, Anhang, Anlage 23, S. CIX.

³⁸ Vgl. Grundsätze des JGR, Anhang, Anlage 25, 5.1, S. CXVII.

³⁹ Vgl. Anhang, Anlage 22, 12. Wahlen, 12.1, S. CI.

3.5.2 Ämter innerhalb des Jugendgemeinderats

Zusätzlich zu dem beratenden Sitz im VKSA verteilt der JGR verschiedene andere Ämter an seine Mitglieder.

So gibt es beispielsweise Beauftragte für das Jugendcafé in Reutlingen, einen Sitz im Nahverkehrsforum des Landkreises, einen Sitz im Stiftungsrat Jugendwerk, ein Mitglied für den Beirat im Umweltbildungszentrum Listhof und Mitglieder, die im Arbeitskreis Leitlinien Jugendarbeit oder im Arbeitskreis Sichere Innenstadt tätig sind.

Zu Beginn der Amtsperiode eines jeden JGR, i.d.R. in der ersten Arbeitssitzung, werden die Räte für diese Ämter gewählt. Die Ämter werden per Abstimmung beschlossen.⁴⁰

3.5.3 Aktionen und Projekte

Neben der Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den GR und an die Verwaltung zu stellen, kann der JGR durch Aktionen und Projekte auf sich aufmerksam machen.

Dies können beispielsweise Spendenaufrufe oder Spenden-Sammelaktionen, Konzerte oder andere Veranstaltungen sowie Podiumsdiskussionen u.v.m. sein. Auch durch die Presse macht der JGR immer wieder auf Missstände im Jugendbereich aufmerksam.

⁴⁰ Vgl. Kommentierte TO der 1. Arbeitssitzung, Anhang, Anlage 27, S. CXXI.

3.6 Die Beratungs- und Infostelle des JGR

Betreut wird der JGR durch die BIS, welche in der Stadtverwaltung Reutlingen beim Amt für Schulen, Jugend und Sport angesiedelt ist. Die BIS dient als Anlaufstelle für die Jugendlichen und als Bindeglied zur Verwaltung.

In der BIS werden die Sitzungen des JGR vorbereitet, Seminare durchgeführt und alle Fragen zur politischen Arbeit beantwortet. Die frisch gewählten Räte bekommen hier das politische Geschehen vermittelt. Beispielsweise werden im Einführungsseminar des JGR durch Planspiele und Gruppenarbeiten spielerisch die Wege eines Antrags vermittelt.

Des Weiteren betreibt die BIS Wahlwerbung an den Reutlinger Schulen und informiert die Reutlinger Schüler über die Aufgaben und Tätigkeiten eines JGR.⁴¹

⁴¹ Vgl. Internetseite der BIS, Anhang, Anlage 46, S. CXLVIII.

4 Empirische Erhebungen

4.1 Methodik

4.1.1 Wahl der Forschungsmethode

Im ersten Schritt war zu überlegen, wie die Meinungen der verschiedenen beteiligten Akteure am besten dargestellt werden können. Von den bekannten Methoden der qualitativen Forschung kamen der Fragebogen, das Interview oder die Gruppendiskussion in Frage.⁴²

Bei den GR-Mitgliedern boten sich Interviews mit Mitgliedern der verschiedenen Fraktionen an, um möglichst verschiedene Meinungsbilder zu bekommen, da jede Partei andere Ziele verfolgt. Zudem haben nur einige GR-Mitglieder, beispielsweise durch Sitz im VKSA, direkten Kontakt zum JGR.

Für die Untersuchung der Interessen des JGR war ursprünglich eine Gruppendiskussion beabsichtigt. Aufgrund der Sommerpause wäre dies jedoch terminlich kaum realisierbar gewesen. Des Weiteren sprach dagegen, dass der JGR aufgrund der kurzen Amtszeit seit Anfang April noch keine Anträge an den Gemeinderat gestellt hatte und auch sonst noch keine Zusammenarbeit mit Fraktionen und mit der Verwaltung stattfand.

Viele der Jugendgemeinderäte kandidierten zum ersten Mal für den JGR und kannten sich daher auch noch nicht mit der Arbeit in diesem Gremium aus. Auch die Befragung aller Mitglieder durch Fragebögen schied dadurch aus. Daher erwiesen sich auch hier Experteninterviews mit Räten, die schon längere Zeit dabei waren, als geeignet.

Für das Einholen einer Meinung aus der Verwaltung bot es sich an, den Verwaltungsbürgermeister zu interviewen, der seit acht Jahren in die Arbeit mit dem JGR involviert ist.

⁴² Vgl. Häder, S. 187 ff.

Beim Interview unterscheidet man strukturierte Interviews, halb strukturierte Interviews und unstrukturierte/freie Interviews. Da man bei strukturierten Interviews nicht auf besondere Vorkommnisse eingehen kann und bei freien Interviews keinerlei Vergleichbarkeit besteht, wurde für alle Interviewpartner das halb strukturierte Interview gewählt, wobei einige Fragen allen Personen gestellt wurden und andere individuell eingesetzt werden konnten.⁴³

4.1.2 Entwicklung der Interviewleitfäden

Nach der Festlegung der Forschungsmethode auf Experteninterviews war es erforderlich, für die jeweils unterschiedlichen beteiligten Akteure, also die Verwaltung, den GR und den JGR, Interviewleitfäden zu erstellen. Hierbei wurde auf das SPSS-Prinzip zurückgegriffen, wobei SPSS für das „Sammeln“, „Prüfen“, „Sortieren“ und „Subsumieren“ der Fragen steht.⁴⁴

Zur besseren Orientierung und Übersichtlichkeit wurden die Fragen in wenige, sinnvoll zusammenhängende Blöcke eingeteilt, die aufeinander aufbauen. Zum Einstieg wurde bei allen Interviewpartnern eine offene Frage formuliert, um zum Erzählen anzuregen und eine lockere Atmosphäre zu schaffen. Ebenso wurden alle Interviewpartner zuletzt gefragt, welche Wünsche sie an die jeweiligen anderen Akteure haben.

Der Interviewleitfaden stellt lediglich den Rahmen für das Interview. Je nach Gesprächsverlauf wurden Fragen vorgezogen, weggelassen oder hinzugefügt.

⁴³ Vgl. Helfferich, 2011, S. 35 ff.

⁴⁴ Vgl. Ebenda, S. 182 ff.

4.1.3 Vorgehensweise bei der Transkription

Alle Interviews wurden mit Hilfe eines Handy Recorders auf Speicherkarte aufgenommen. Mit Hilfe des Auditionsprogrammes F4 wurden alle Interviews transkribiert. Bei der Transkription wurden zur besseren Lesbarkeit teils Füllwörter (wie „äh“, „hmm“...), Versprecher, Wiederholungen und Grammatikfehler weggelassen. Es wurde sehr sorgfältig darauf geachtet, den Sinn des Gesprochenen nicht zu verändern. Während der Transkription wurden alle Interviewpartner anonymisiert, indem sie mit beliebigen Buchstaben des Alphabets bezeichnet wurden.

4.2 Experteninterviews

4.2.1 Interviews mit dem JGR

4.2.1.1 Aufbau des Interviews mit dem JGR

Block 1 der Fragen befasste sich mit dem Gremium JGR im Allgemeinen. Hierbei sollte herausgefunden werden, was Gründe für die Errichtung eines JGRs sind. Zusätzlich sollten die JGRs von ihren Beweggründen für die Kandidatur sowie von den aktuellen Themen und Zielen des JGR RT berichten.

Block 2 befasste sich mit der Zusammenarbeit zwischen GR und JGR. Hierbei ging es um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Gremien sowie um Anträge, welche der JGR dem GR in der Vergangenheit gestellt hatte und die Reaktion auf diese durch GR-Mitglieder.

In Block 3 wurde die Zusammenarbeit mit der BIS beleuchtet. Frage war, ob der JGR RT sich mehr Betreuung und Hilfestellung durch die BIS erhofft.

Block 4 befasste sich mit dem Handlungsspielraum und dem Einfluss des JGR RT. Hierbei sollte herausgefunden werden, welche Möglichkeiten die Jugendlichen haben, zu agieren. Des Weiteren war die Frage, ob mehr Handlungsspielraum gewünscht wird und wie viel Einfluss auf „wichtige“ Entscheidungen besteht.

Zuletzt, in Block 5, ging es um das sogenannte „Spannungsfeld“ zwischen Verwaltung, GR und JGR. Hierbei sollten etwaige Konflikte und Auseinandersetzungen beleuchtet werden sowie die Akzeptanz des JGR im GR und in der Verwaltung. Auch eine eventuelle Instrumentalisierung war Teil dieses Blocks.⁴⁵

4.2.1.2 Beantwortung der Fragen durch die JGR

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Beantwortung der Fragen nicht repräsentativ für den JGR RT stehen kann. Es wurden drei Räte befragt, die schon seit längerer Zeit im Gremium sind und daher auf die Fragen eingehen konnten.

Frage 1: Was kannst du über die bisherige Zusammenarbeit mit dem GR und der Verwaltung sagen?

Diese Frage beantworteten alle drei JGR ähnlich. Wie oben bereits erwähnt, fand seit April wenig Zusammenarbeit statt. Der JGR schrieb noch keine Anträge an den GR. Kontakt zur Verwaltung bestand lediglich über die BIS.

Frage 2: Warum hältst du es für wichtig, dass es einen JGR gibt?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Interesse der Jugend nicht zu kurz kommen sollte und durch die Form des Gremiums JGR die Interessen aller Jugendlichen vertreten werden sollten. Zudem dient das Gremium als Ansprechpartner für die Verwaltung und den GR. Im

⁴⁵ Vgl. Interviewleitfaden JGR, Anhang, Anlage 1, S. IV f.

Gegensatz zu anderen Jugendorganisationen ist der JGR „frei“⁴⁶ und hat keine vorgegebenen Ziele oder eine Leitung wie ein Sportverein o.ä.⁴⁷

Frage 3: Was hat dich dazu bewogen, für den JGR zu kandidieren?

Als Gründe für die Kandidatur im JGR wurde genannt, die jugendlichen Sichtweisen einzubringen, etwas in Reutlingen zu bewegen und sich zu engagieren, mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu treten, Interessen von Anderen zu vertreten und eine Plattform zu haben, um seine Ziele umzusetzen.

Frage 4: Was sind eure aktuellen Themen und Ziele?

Als aktuelle Themen und Ziele wurden die Aktionen „N‘ Shirt für Bedürftige“⁴⁸, die Skateanlage⁴⁹, Konzerte organisieren, die Einrichtung einer Jobbörse für Jugendliche, Planung eines Umwelttages sowie die größere Bekanntheit des JGR in Reutlingen genannt.

Frage 5: Gibt es ein Thema, das dir besonders am Herzen liegt?

Hier wurden der Skatepark am ZOB, die politische Bildung von Jugendlichen durch Podiumsdiskussionen⁵⁰ und U-18-Wahlen⁵¹ sowie die Bündelung der Interessen anderer Jugendlicher aufgeführt.

Frage 6: Welche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen GR und JGR gibt es, insbesondere was die Arbeitsweise und die Themen angeht?

Gemeinsamkeiten wurden von den drei Jugendlichen keine genannt. Unterschiede sahen sie in der Intensität der Auseinandersetzung mit den Themen sowie in der Informationsfindung. Bei beidem sahen sie die Vorteile beim GR.

⁴⁶ Transkription des Interviews mit JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXII.

⁴⁷ Ebenda, S. XXV.

⁴⁸ Vgl. Beschreibung des Projekts in „Spotlight“, Anhang, Anlage 31, S. CXXIX.

⁴⁹ Vgl. Antrag des JGR zur Skaterampe, Anhang, Anlage 30, S. CXXVII.

⁵⁰ Vgl. Zeitungsartikel zur Podiumsdiskussion, Anhang, Anlage 36, S. CXXXVI.

⁵¹ Vgl. Zeitungsartikel zur U-18-Wahl, Anhang, Anlage 35, S. CXXXV.

Ebenso wurde die „Macht“ des GR im Vergleich zum JGR benannt.⁵² Dies zeige sich auch darin, dass der GR über alle Themen entscheidet, der JGR nur bei jugendrelevanten Themen berät. Auch läge ein Unterschied darin, dass der JGR Einzelmeinungen vertritt und der GR Fraktionen hat.

Frage 7: Manche GR-Mitglieder halten euch für zu brav und angepasst. Wie siehst du das?

Zwei der Jugendlichen nannten als Beispiel für provokante Aktionen einen Flyer zu einer Podiumsdiskussion, auf welchem ein Hundehaufen mit der Aufschrift „Ist mir doch alles Wurst“ und „Gib deinen Senf zu dieser Wurst“ zu sehen war.⁵³ Dennoch bejahte ein Mitglied die Angepasstheit.⁵⁴

Zwei Mitglieder nannten als Grund für solche Sichtweisen, dass es den Jugendlichen in Reutlingen schon sehr gut gehe und man daher nicht mehr die großen Themen wie früher, wie z.B. die Einführung des Nachtbusses, habe. Auch sei der Zeitgeist ein Anderer als früher. Die Jugend sei nicht mehr grundsätzlich „dagegen“.⁵⁵

*Frage 8: Kannst du dich an abgelehnte Anträge des JGR an den GR erinnern und warum wurden diese Anträge abgelehnt?*⁵⁶

Zwei JGR-Mitglieder nannten als häufiger vorkommende Ablehnungsgründe Kostengründe. Auch wurde die Ressourcenknappheit (bei Räumung der Fahrradwege im Winter) erwähnt.

Ein JGR-Mitglied zeigte sich bei dieser Frage sehr berührt und nannte dies einen „Schwachpunkt in der Arbeit“⁵⁷ zwischen JGR, GR und Verwaltung. Anträge hätten in der Verwaltung sehr lange Bearbeitungszeiten und würden teilweise mit sehr knappen Antworten

⁵² Transkription JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXIV.

⁵³ Vgl. Transkription JGR X, Anhang, Anlage 2, S. IX. / Transkription JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXVIII.

⁵⁴ Vgl. Transkription JGR Y, Anhang, Anlage 3, S. XVII.

⁵⁵ Vgl. Transkriptionen JGR Y und JGR Z.

⁵⁶ Frage 8 und 9 wurden teils zusammengefasst oder etwas umformuliert.

⁵⁷ Transkription JGR X, Anhang, Anlage 2, S. IX.

abgewiesen werden. Zudem sei von GR-Fraktionen teilweise keinerlei Antwort gekommen.

Frage 9: Wie hat/ haben der GR/ die GR-Fraktionen in der Vergangenheit auf provokante Anträge bzw. auf Anträge reagiert, die nicht seinen Vorstellungen /den Vorstellungen der Fraktionen entsprochen haben?

Ein Mitglied äußerte, dass die GR-Fraktionen nie richtig gegen Anträge gewesen seien. Ebenso würden alle GR-Fraktionen unterschiedlich reagieren. Lediglich der bei Frage 7 bereits genannte „Hundehaufen“ wurde als provokante Aktion genannt.

Frage 10: Wie empfindest du die Zusammenarbeit mit eurer Beratungs- und Infostelle?

Alle drei befragten JGRs bestätigten eine sehr gute Zusammenarbeit mit der BIS. Man könne sich jederzeit mit Fragen an sie wenden, wäre aber dennoch eigenständig und frei. Ebenso würde sie dazu ermutigen, sich zu engagieren und die organisatorischen Dinge, wie Tagesordnungen verschicken etc., übernehmen.

Frage 11: Würdest du dir mehr Betreuung oder Hilfestellung durch die BIS wünschen?

Von den Mitgliedern wurde kaum Verbesserungsbedarf gesehen. Lediglich für jüngere JGR-Mitglieder, insbesondere von der Haupt- und Realschule, sei es manchmal sinnvoll, zu Beginn mehr Halt oder Einweisung in die Arbeit zu geben.⁵⁸

⁵⁸ Vgl. Transkription JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXVI. /Vgl. ebenfalls Bruner/Winklhofer/Zinser, 2001, S.61.

*Frage 12: Was sind die Handlungsspielräume des JGR RT? / Welche Möglichkeiten habt ihr, zu agieren?*⁵⁹

Als Handlungsspielräume wurden der Etat (ca. 4.700 € pro Periode), der beratende Sitz im VKSA, Anträge und Aktionen sowie der Kontakt zur Presse und zu GR-Fraktionen genannt.

Frage 13: Sollte der JGR deiner Meinung nach mehr Handlungsspielräume bekommen, wie beispielsweise einen höheren Etat?

Die Notwendigkeit eines höheren Etats verneinten die drei JGRe. Ein Mitglied wünschte sich eine Beteiligung an Bauprojekten oder anderen Projekten, die die Zukunft betreffen.⁶⁰ Hierbei sollten auch die neuen Aspekte der Jugendlichen berücksichtigt werden. Ein anderes Mitglied wünschte sich mehr Einflussnahme, beispielsweise in Form eines Stimmrechts zu bestimmten Angelegenheiten.⁶¹

*Frage 14: Wie viel Einfluss habt ihr auf „wichtige“ politische Entscheidungen? / Denkst du, dass der JGR RT eine „Alibi-Veranstaltung“ ist?*⁶²

Die Frage nach dem Einfluss auf sogenannte „wichtige“ Entscheidungen wurde unterschiedlich beantwortet. Es komme auf die Themen an. Bei Jugendthemen könne der JGR Einfluss nehmen, wie bspw. auf die Jugendleitlinien, bei allgemeinen städtischen Themen jedoch nicht.

Keiner der drei Befragten sieht im JGR RT eine „Alibi-Veranstaltung“. Bei eigenen Aktionen mit dem eigenen Etat bestehe Entscheidungsmacht. Dinge, wie Bauprojekte, die die Jugendlichen nicht direkt, sondern nur zukünftig betreffen, könnten nicht beeinflusst werden. GR und JGR sollen

⁵⁹ Auch Frage 12 wurde unterschiedlich formuliert, beinhaltete jedoch jeweils den gleichen Kern.

⁶⁰ Vgl. Transkription JGR Y, Anhang, Anlage 3, S. XIX.

⁶¹ Anmerkung: Ein Stimmrecht im GR muss durch eine demokratische Wahl legitimiert sein.

⁶² Frage 14 wurde ebenfalls unterschiedlich formuliert.

früher kommunizieren, damit Meinungen im GR bei großen Sitzungen nicht bereits festgefahren sind.

*Frage 15: Gibt es deiner Meinung nach ein Spannungsfeld zwischen Verwaltung, GR und JGR?*⁶³

Ein JGR sah kein Spannungsfeld zwischen GR und JGR. Er sah allenfalls, bei kritischen Anträgen, ein Spannungsfeld zwischen JGR und Verwaltung.⁶⁴ Zwei JGRs nannten zwar Spannungen bzw. ein Spannungsfeld, werteten dies jedoch als positiv und notwendig, weil nur so neue Impulse gegeben werden könnten.

*Frage 16: Wenn es zwischen GR und JGR Konflikte gibt, um was geht es da? Sind die Konflikte eher Stilfragen oder inhaltliche Fragen?*⁶⁵

Es wurden nicht viele Konflikte gesehen. Falls welche vorhanden waren, waren diese immer inhaltlicher Art.

Frage 17: Wird der Jugendgemeinderat deiner Meinung nach zu wenig ernst genommen und akzeptiert?

Bei der Beantwortung dieser Frage gab es große Unterschiede.⁶⁶ Zwei der Mitglieder fühlten sich sehr ernst genommen vom GR. Ein Mitglied hingegen war enttäuscht, dass die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des JGR nicht bei der Wahlergebnisbekanntgabe erschienen war.⁶⁷ Jedoch fühlte sich das Mitglied durch die Verpflichtung durch die OB bei der konstituierenden Sitzung wiederum mehr anerkannt. Ebenfalls bemängelt wurde, dass GR-Mitglieder nur selten an Sitzungen des JGR teilnehmen.

⁶³ Diese Frage war teilweise schwer zu verstehen. Daher wurde sie teils durch eventuelles Konfliktpotenzial oder etwaige Auseinandersetzungen durch Altersunterschiede oder andere Interessen ergänzt.

⁶⁴ Transkription JGR Y, Anhang, Anlage 2, S. XX.

⁶⁵ Diese Frage wurde in zwei Fällen weggelassen, daher ist hier nicht viel zu sagen.

⁶⁶ Vgl. Übersicht der Aussagen der JGRs, Anhang, Anlage 5, S. XXX f.

⁶⁷ Transkription JGR X, Anhang, Anlage 2, S. XII f.

*Frage 18: Gibt es Akteure, die versuchen den JGR zu instrumentalisieren?
Gab es das früher?*

Zwei JGRs verneinten eine Instrumentalisierung durch Andere. Lediglich ein JGR nannte zumindest eine teilweise Instrumentalisierung. Der JGR sei ein Stück weit ein „Vorzeigeobjekt der Stadt Reutlingen“ und das einzige Gremium in der Stadt, welches direkte Anträge an den GR stellen kann; dies hätte beispielsweise eine Schule bereits versucht, für sich zu nutzen. Eine Instrumentalisierung könne jedoch nur vorliegen, wenn der JGR dies zuließe.⁶⁸

Frage 19: Hast du Wünsche an den GR oder die Verwaltung?

Zwei JGRs wünschten sich mehr bzw. einen früheren Kontakt zum GR. Ein weiterer Wunsch bestand darin, dass der GR durch Teilnahme an JGR-Sitzungen sein Interesse und seinen Respekt zeigen könne sowie dass er im Interesse der Jugend handeln solle. An die Verwaltung wurde lediglich der Wunsch nach schnelleren Bearbeitungszeiten von Anträgen genannt.

4.2.2 Interviews mit dem GR

4.2.2.1 Aufbau des Interviews mit den GR-Mitgliedern

Der Leitfaden für die GR-Mitglieder war sehr ähnlich aufgebaut wie der des JGR.⁶⁹

Block 1 der Fragen befasste sich mit dem Gremium JGR im Allgemeinen. Hierbei sollte herausgefunden werden, was Gründe für die Errichtung sowie die Vor- und Nachteile des Gremiums JGR sind.

Block 2 befasste sich mit dem Vergleich zwischen GR und JGR. Hierbei ging es um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Gremien und darum, ob es Dinge gibt, die der GR vom JGR lernen könnte.

⁶⁸ Transkription JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXVIII f.

⁶⁹ Interviewleitfaden für den GR, Anhang, Anlage 6, S. XXXII f.

Block 3 und Block 4 des Leitfadens für den GR sind nahezu deckungsgleich mit den Blöcken 4 und 5 des Leitfadens für den JGR.⁷⁰

4.2.2.2 Beantwortung der Fragen durch die GR-Mitglieder

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Beantwortung der Fragen nicht repräsentativ für den GR RT stehen kann. Es wurden vier GR-Mitglieder aus jeweils unterschiedlichen GR-Fraktionen befragt.

Frage 1: Was können Sie über die bisherige Zusammenarbeit mit dem JGR sagen?

Alle vier befragten GR-Mitglieder teilten mit, dass bisher, außer im VKSA noch keine Zusammenarbeit mit dem JGR stattgefunden hat. Zwei Fraktionen erwähnten, dass sie den neu gewählten Räten gratuliert hätten. Es würden noch Treffen folgen.

Frage 2: Wie stehen Sie zu der Errichtung von Jugendgemeinderäten?

Alle Befragten betonten, dass Sie den JGR für sehr wichtig halten. Es sei sehr positiv, da die Jugendlichen neue Sichtweisen mitbringen würden und Jugendliche an Politik herangeführt würden. Auch sei es eine „Strategie gegen Politikverdrossenheit“⁷¹ und eine wichtige Form der Beteiligung.

Frage 3: Welche Vor- und Nachteile sehen Sie?

Drei Mitglieder nannten keinerlei Nachteile, eines nannte die Gefahr, dass Partizipation verloren gehen könnte, wenn der JGR sich zu passiv verhält.⁷²

Vorteile sahen die Räte in der hohen Legitimation des Rates sowie darin, dass Jugendliche parlamentarisches Leben kennen lernen, das

⁷⁰ Vgl. Interviewleitfaden für den JGR, Anhang, Anlage 1, S. IV f.

⁷¹ Interview mit GR-Mitglied B, Anhang, Anlage 8, S. XLIV.

⁷² Interview mit GR-Mitglied C, Anhang, Anlage 9, S. L.

„Handwerkszeug für Kommunalpolitik“⁷³ vermittelt bekommen und so vielleicht auch den Eingang in den GR finden, wie es schon bei einigen in der Vergangenheit der Fall war.

Frage 4: Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen GR und JGR sehen Sie?

Eine Gemeinsamkeit der beiden Gremien sei die Motivation, etwas bewegen zu wollen. Oft seien es dieselben Themen, wenn auch mit anderer Herangehensweise.

Unterschiede seien die unkonventionellere Arbeitsweise, der Elan, der in den Jugendlichen steckt sowie die offeneren Gesprächsformen des JGR. Hingegen tage der GR öfter und hätte die Entscheidungsmacht, wo der JGR lediglich Empfehlungen abgeben kann. Zudem stehe er stärker unter öffentlicher Beobachtung als der JGR.

Frage 5: An welcher Stelle könnte der GR vielleicht noch etwas vom JGR lernen?

Hier wurden das „weniger Verbissene“, die „unvoreingenommene Herangehensweise an Themen“, das Unkonventionelle, die Lockerheit und der „jugendliche Blickwinkel“ genannt. Auch gebe es im GR mehr „Schau-Laufen“.⁷⁴

Frage 6: Was sind die Handlungsspielräume des JGRs?

Die Handlungsspielräume lägen vorwiegend im Schul-, Jugend- und Freizeitbereich. Der JGR hat einen beratenden Sitz im VKSA, einen eigenen Etat, die Möglichkeit Anträge zu stellen und bei speziellen Themen Rederecht im GR. Der JGR müsse sich die Handlungsspielräume teils selbst suchen und erarbeiten, diese gebe es aber im Rahmen der Gesetze genügend.

⁷³ Interview mit GR-Mitglied D, Anhang, Anlage 10, S. LVIII.

⁷⁴ Vgl. Übersicht der Aussagen der GR-Mitglieder, Anhang, Anlage 11, S. LXIV f.

Frage 7: Sollte der JGR RT Ihrer Meinung nach mehr Handlungsspielräume bekommen?

Alle GR-Mitglieder waren sich einig, dass der Etat des JGRs ausreichend sei. Zudem sei ein höherer Etat rechtlich auch kaum denkbar.⁷⁵ Die Handlungsspielräume seien da und müssten nur genutzt werden.

Frage 8: Wie wird das Rede- und Antragsrecht des JGR im GR genutzt?

Zwei Mitglieder merkten an, dass das Recht viel, sogar fast in jeder Sitzung, genutzt würde. Die beiden anderen Mitglieder waren der Meinung, dass die Nutzung nachgelassen hat und intensiviert werden dürfe. Der JGR solle sein Themenspektrum erweitern und mehr Aspekte aufgreifen.

Frage 9: Wie viel Einfluss haben die Jugendlichen auf „wichtige“ politische Entscheidungen?

Der JGR habe bei jugendrelevanten Themen durchaus Einfluss, wie bspw. bei der Skateanlage. Auch in der Vergangenheit habe er viel erreicht, wie das Beispiel des Nachtbusses in RT zeigt. Der JGR könne auch Einfluss auf „wichtige“ Entscheidungen haben. Er sei in RT keine „Alibi-Veranstaltung“.

Frage 10: Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen Antrag des JGR bekommen?

Alle Befragten versicherten, die Anträge des JGR sehr ernst zu nehmen, genau wie Anträge von anderen Gremien. Anträge würden zur Kenntnis genommen, mit den Fraktionsmitgliedern besprochen und dann im GR mit den anderen Fraktionen diskutiert werden.

⁷⁵ Vgl. Interview mit GR-Mitglied D, Anhang, Anlage 10, S. LIX.

Frage 11: Wie reagieren Sie, wenn Sie einen provokanten Antrag erhalten bzw. einen Antrag, der nicht Ihren Vorstellungen/ den Vorstellungen Ihrer Fraktion entspricht?

Alle Fraktionen bezeugten ihre Offenheit für alle Anträge des JGR. Ein GR-Mitglied äußerte sogar, dass es sich freuen würde, wenn mal wieder ein provokanter Antrag des JGR kommen würde. Es sei auch die Aufgabe des JGR ein wenig „aufmüpfig“ zu sein und nicht zu angepasst.⁷⁶ Es sei zudem eine Herausforderung, sich mit neuen Blickwinkeln auseinander zu setzen. Der JGR solle ruhig neue Ideen in die Welt setzen. (Bsp. Atomausstieg)

Frage 12: Gibt es Ihrer Meinung nach ein Spannungsfeld zwischen GR, JGR und Verwaltung?

Spannungen oder ein Spannungsfeld wurde von allen GR-Mitgliedern festgestellt, jedoch wurden die Spannungen als „nicht explosiv“ bezeichnet. Auch gäbe es weniger Spannungen, als man vielleicht erwarten würde. „Das Maß an Konfrontation“ sei gering, der JGR sei „leiser geworden“. Insbesondere in den letzten Jahren gab es einen „recht reibungslosen Ablauf“.⁷⁷

Ein Interviewpartner wünschte sich mehr Betreuung durch die BIS für den JGR, um lange Bearbeitungszeiten und Konflikte auf Grund von Formfehlern in Anträgen zu vermeiden.

Frage 13: Wenn es zwischen JGR und GR Konflikte gab, um was ging es da? (Waren es Stilfragen oder mehr inhaltliche Fragen?)⁷⁸

Es wurde wie bereits bei Frage 12 darauf hingewiesen, dass es nur wenige Konflikte gab. Wenn es welche gab seien diese meist inhaltlich

⁷⁶ Vgl. Interview FWV, Anhang, Anlage 7, S. XL.

⁷⁷ Vgl. Übersicht der Aussagen der GR-Mitglieder, Anhang, Anlage 11, S. LXIV f.

⁷⁸ Variationen in der Fragestellung.

gewesen, was auch für die „Qualität des Instruments“⁷⁹ JGR in RT spreche.

Frage 14: Wird der JGR Ihrer Meinung nach zu wenig ernst genommen?

Alle vier Interviewpartner gaben an, den JGR sehr ernst zu nehmen. Es können nicht immer alle Wünsche erfüllt werden, aber dies sei normal. Früher habe es „Unmut“⁸⁰ gegeben, als der BM noch die Sitzungen geleitet hatte. Dies sei durch die Leitung durch drei Vorstände innerhalb des JGR bessergeworden.

Frage 15: Gibt es Akteure, die versuchen den JGR zu instrumentalisieren? (Kam dies früher einmal vor?)⁸¹

Jeder der vier Befragten verneinte eine Instrumentalisierung des JGR. Beeinflussung in normalem Rahmen sowie das Herantragen von Anliegen sei „legitim“. Es würden Argumentationshilfen gegeben und das WIE werde beeinflusst, nicht aber das WAS. Manche Fraktionen hätten einen intensiveren oder besseren Kontakt zum JGR als andere. Missbrauch läge aber keiner vor.

Frage 16: Haben Sie Wünsche an den JGR?

Geäußerte Wünsche waren mehr Außenwirkung durch Aktionen, mehr Austausch mit dem GR und offensives Einbringen von Anliegen.

⁷⁹ Interview SPD, Anhang, Anlage 9, S. LV.

⁸⁰ Interview Grüne, Anhang, Anlage 8, S. XLVIII.

⁸¹ Variationen in der Fragestellung.

4.2.3 Interview mit dem Bürgermeister

4.2.3.1 Aufbau des Interviews mit dem BM

Der Aufbau des Interviews⁸² mit dem BM war nahezu deckungsgleich mit dem des GR.⁸³ Lediglich die Einstiegsfrage unterschied sich von den Fragen an die GR-Mitglieder.

4.2.3.2 Beantwortung der Fragen durch den BM

Frage 1: Sie haben am 9. April dieses Jahres im Rathaus das Wahlergebnis des neu gewählten JGR bekannt gegeben. Was hatten Sie dabei für ein Gefühl?

Der BM beschrieb es als Routineangelegenheit, die ihn aber jedes Mal wieder mit Freude erfülle, weil sich viele für das Ergebnis interessieren und die Jugendlichen sich in vielem nicht von GR-Mitgliedern unterscheiden würden.

Frage 2: Können Sie schon etwas über die Zusammenarbeit mit dem „neuen“ JGR sagen?

Wie auch bereits die JGRe und die GR-Mitglieder berichteten, fand bisher keine richtige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, GR und JGR statt. Daher konnte hierzu noch nichts gesagt werden.

Frage 3 und 4: Was macht der JGR? Um welche Themen kümmert er sich?

Der BM verwies zunächst auf die durch die Geschäftsordnung vorgegebene Rolle des JGR, die Interessenvertretung für die Jugend. Es gehe um die Themen, die für junge Menschen interessant seien. Auch hänge der Handlungsrahmen an den persönlichen Vorlieben der JGRe, die sich immer wieder unterscheiden.

⁸² Vgl. Interviewleitfaden für den BM, Anlage 12, S. LXV f.

⁸³ Vgl. 4.2.2.1.

Durchgängiges Interesse sei die Freizeitgestaltung, wie beispielsweise die Skateanlage. Ein ebenso wichtiges Thema von Beginn an sei die Nutzung des ÖPNV.

Frage 5: Was sind die Vor- und Nachteile eines solchen Gremiums?

Einziger Nachteil sei, dass der JGR Geld koste, wie viele andere Dinge auch. Vorteile seien, dass Jugendliche mit demokratischen Regeln und Mechanismen vertraut gemacht werden. Zudem hätte der JGR die Rolle einer Politikberatung für die Verwaltung und den GR.

Frage 6 und 7: Was sind die Handlungsspielräume des JGR? Wie werden diese Möglichkeiten genutzt?

Zunächst verwies der BM darauf, dass die Handlungsspielräume dadurch begrenzt seien, dass der JGR lediglich ein beratendes Gremium sei. Möglichkeiten zu handeln seien durch den Etat sowie die Zuständigkeit, was Jugend betreffe, gegeben. Der JGR könne Einfluss auf die politische Agenda nehmen und Diskussionen beeinflussen.

Frage 8: Sollte der JGR RT Ihrer Meinung nach mehr Handlungsspielräume bekommen?

Teils seien die Handlungsspielräume durch die GemO begrenzt. Beispielsweise könne der JGR kein Stimmrecht im GR erhalten.⁸⁴ Ebenso könne und müsse der Etat auch nicht erhöht werden, da alle Themen bereits in irgendeiner Form im Haushalt veranschlagt seien und sonst doppelt finanziert würden. Der JGR würde eher projektartig handeln, und hierfür hätte der Etat bisher auch immer ausgereicht.

⁸⁴ Das Stimmrecht im GR können nur demokratisch gewählte Mitglieder erhalten.

Frage 9: Wie viel Einfluss haben die Jugendlichen auf „wichtige“ politische Entscheidungen?

Es sei schwer abzugrenzen, was „wichtige“ Entscheidungen wären. Zudem wies der BM darauf hin, dass Beteiligung nicht Mit-Entscheidung bedeute, sondern seine Interessen mit in den Prozess einzubringen. Dennoch würde der JGR ernst genommen und gehört. Man habe sich intensiv mit den Fragestellungen des JGR auseinandergesetzt.

Frage 10 und 11: Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen Antrag des JGR bekommen. Wie reagieren Sie auf provokante Anträge des JGR?

Ein Antrag vom JGR sei ein Antrag wie jeder andere Antrag auch und würde daher ebenso behandelt. Ein Gremium hätte seine Rolle nicht richtig verstanden, wenn es stets Anträge stellen würde, die den Vorstellungen der Verwaltung entsprächen. Der „Dualismus zwischen Rat und Verwaltung“ sei ein Qualitätsmerkmal des kommunalpolitischen Systems in BW.

Bei Anträgen, die völlig neben der Spur lägen, würde man auf den JGR zugehen, was aber kein Problem sei. Der BM wies auf die „Beratungsresistenz junger Leute“ hin, im Vergleich zu GR-Mitgliedern bzw. älteren Politikern. Dies sei ein Wesensmerkmal des jungen Alters, welches man aushalten müsse, wenn man solch ein Gremium haben möchte.⁸⁵

Frage 12: Gibt es Ihrer Meinung nach ein Spannungsfeld bzw. Konfliktpotenzial zwischen Verwaltung, GR und JGR?

Konfliktpotenzial sehe der BM keines. Es gebe „Wahrnehmungs-, Auffassungs- und Interpretationsunterschiede“, was aber völlig normal sei. Weder der GR noch die Verwaltung seien eine Einheit und müssten sich ebenso untereinander zuerst einigen.

⁸⁵ Vgl. Übersicht der Aussagen des BM, Anhang, Anlage 14, S. LXXVIII.

Argumentieren und um Meinungen werben sei „urdemokratisch“. Die vorhandenen unterschiedlichen Strömungen und Auseinandersetzungen seien zwar vorhanden, aber in einem positiven Sinn.

Frage 13: Wenn es zwischen JGR und Politik Konflikte gibt, um was geht es dann? Sind es mehr Stilfragen oder inhaltliche Konflikte?

Der BM sieht eine Gemeinsamkeit bei allen Beteiligten in dem Wunsch, dass Dinge schnell gehen. Er weist darauf hin, dass der JGR auch Einfluss darauf habe, wie lange die Antwort dauert und auf welche Art geantwortet wird. Bei schriftlicher Anfrage gebe es eine schriftliche Antwort. Ebenso gebe es bei mündlicher Anfrage eine mündliche Antwort.

Frage 14: Wurde oder wird der JGR Ihrer Meinung nach zu wenig ernst genommen?

In den acht Jahren Amtszeit des BM habe es keine Veränderung diesbezüglich gegeben. Der JGR sei immer ernst genommen worden.

Frage 15: Gibt (oder gab) es Akteure, die versuchen, den JGR zu instrumentalisieren?

Der BM verneinte eine Instrumentalisierung des JGR durch Verwaltung, GR oder Akteure von außen wie Schulen, Eltern u.a. Es sei das grundsätzliche Geschäft in der Politik, dass man andere von seiner Meinung überzeugen möchte. Die Fraktionen im GR würden auf den JGR zugehen, aber diesen nicht instrumentalisieren.

Frage 16: Haben Sie Wünsche an den JGR?

Der JGR solle seinen Auftrag der Wählerschaft wahrnehmen. Er solle die Jugendinteressen in der Stadt aufnehmen, bündeln und in die Beratungen im GR und in der Verwaltung einbringen. Jeder solle das tun, was er tun *solle* und nicht das, was er *wolle*.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

5.1 Gründe für die Errichtung eines JGR

Sowohl der BM, wie auch der GR und der JGR halten die Errichtung eines JGR für sinnvoll und notwendig. Die Jugendlichen bringen andere Sichtweisen und Ideen in die Beratungen ein. Sie sind eine Interessenvertretung der jungen Menschen in Reutlingen. Durch das Gremium JGR können Jugendliche die Mechanismen der Politik kennen lernen. Dadurch wird das Interesse an der Politik gesteigert und bei manchen könnte der JGR sogar als Einstieg in den GR dienen, wie das in der Vergangenheit auch schon der Fall war.⁸⁶

5.2 Konflikte zwischen GR, Verwaltung und JGR

5.2.1 Jugendrelevante Themen

Der JGR kann den GR lediglich in jugendrelevanten Dingen beraten. Fraglich ist, was jugendrelevante Themen sind. Die Jugendlichen sind beispielsweise der Meinung, dass der ÖPNV und die Fahrradwege in der Stadt für die Jugend sehr relevant sind, da die Jugend in besonderem Maße auf die Nutzung anderer Verkehrsmittel als des PKW angewiesen ist.

Auch betrachtet der JGR Bauprojekte und andere Projekte, die die Zukunft betreffen, als für sich relevant. Wie in den geführten Interviews herauskam, sahen die Verwaltung und der GR dies teils anders und lehnten daher auch Anträge die diese Themen betrafen ab.⁸⁷

⁸⁶ Vgl. Interview mit Silke Bayer, Anhang, Anlage 37, S. CXXXVII.

⁸⁷ Vgl. Interview mit JGR Y, Anhang, Anlage 3. S. XIX.

5.2.2 Beziehungspflege

Wie die BIS berichtete, ist es immer wieder ein Problem der JGR, dass sie zwar schnell Aktionen und Projekte auf die Beine stellen, aber leider nicht immer das Durchhaltevermögen besitzen, diese dann auch beizubehalten und zu Ende zu führen.

Insbesondere was die Beziehungspflege angeht, gibt es wohl noch Verbesserungsbedarf. Ein fester Ansprechpartner jeder GR-Fraktion war zwar schon länger angedacht, jedoch ist ein Treffen mit den Ansprechpartnern nie zu Stande gekommen.⁸⁸

5.2.3 Bearbeitung von Anträgen

Ein Punkt, der von einigen Interviewpartnern angesprochen wurde, sind die langen Bearbeitungszeiten von Anträgen des JGR an den GR oder an die Verwaltung.⁸⁹

Der GR ist der Meinung, dass der JGR eher zu wenige Anträge stellt. Der JGR sieht das Problem beim GR und beim JGR. Manche Räte scheinen bei bestimmten Themen bereits resigniert zu haben. Da die JGR nur eine kurze Amtszeit von zwei Jahren haben, können sie selten den Erfolg eines Antrags miterleben, was für die Jugendlichen auf Dauer frustrierend ist.⁹⁰

Einerseits zeigen die Erwachsenen durchaus Verständnis für die Ungeduld der JGR, dennoch sind sie der Meinung, dass sich hier kaum etwas ändern lässt und dass das Gremium JGR ebenfalls auf die Politik bzw. auf ein Mandat im GR vorbereiten sollte, wo Dinge unter Umständen ebenfalls sehr lange dauern können.

Auch mit dem Stil der Verwaltung sind die JGR nicht immer zufrieden. Anträge würden teils in zwei bis drei knappen Sätzen ohne richtige Angabe von Gründen abgelehnt.

⁸⁸ Gespräch mit Klaus Kupke von der BIS des JGR, 23.08.2011.

⁸⁹ Vgl. Übersichten über die Aussagen der Interviewpartner, Anlagen 5, 11 und 14.

⁹⁰ Vgl. Interview GR-Mitglied A, Anhang, Anlage 7, S.XXXVII.

5.3 Wünsche

Die JGRs äußerten den Wunsch nach mehr Zusammenarbeit mit dem GR, mehr Respekt und Interesse durch den GR sowie schnellere Bearbeitungszeiten von Anträgen durch die Verwaltung.

Die GR-Mitglieder wünschten sich mehr Außenwirkung der JGR-Aktionen, mehr Provokation und mehr Zusammenarbeit mit dem JGR. Des Weiteren solle der JGR seinen Auftrag wahrnehmen, die Interessen der Jugend in RT zu vertreten und sich mehr mit kommunalpolitischen Themen auseinandersetzen.

5.4 Kommunikation im Wandel

Bei der Kontaktaufnahme zu den Jugendgemeinderäten hat sich gezeigt, dass Jugendliche oft spontaner reagieren als Erwachsene. Während die GR-Mitglieder und die Akteure aus der Verwaltung eher auf E-Mails reagierten, kam bei den Jugendlichen oft auch über längere Zeit keine Reaktion.

Zwischendurch wurde die Zusammenarbeit mit dem JGR schon teilweise fast als gescheitert erklärt. Doch durch die Kontaktaufnahme über die Internetplattform „Facebook“⁹¹, kamen plötzlich durchweg schnelle und positive Rückmeldungen. Je direkter und spontaner die Anfrage kam, desto direkter und schneller kam auch Antwort.

So konnten mit Hilfe von Nachrichten über Facebook innerhalb weniger Tage nicht nur die Termine für die Interviews vereinbart werden, sondern auch bereits alle drei Interviews geführt werden.

Diese Art der Kommunikation ist unbürokratischer und schneller als die bisher gewohnte und in Stadtverwaltungen praktizierte. Auch wenn Facebook des Öfteren in starker Kritik steht, insbesondere aufgrund des Datenschutzes, ist es dennoch eine gute Möglichkeit der schnellen

⁹¹ <http://www.facebook.com/>

Kontaktaufnahme. Durch die Errichtung von Gruppen ist es möglich, dass eine Vielzahl an Personen sozusagen gleichzeitig kommuniziert.

Wie sich auch jetzt schon langsam abzeichnet, könnte hierdurch ein besserer Draht zwischen GR und JGR entstehen. Bereits jetzt sind einige GR-Mitglieder ebenfalls bei Facebook angemeldet und in der Gruppe „Jugendgemeinderat Reutlingen“ aktiv.⁹²

5.5 Beantwortung der Forschungsfragen

Die Forschungsfragen können durch die geführten Interviews nicht repräsentativ beantwortet werden. Die Ergebnisse der geführten Interviews können lediglich richtungsweisend sein. Um ein repräsentatives Ergebnis zu erlangen und die Forschung weiter zu vertiefen, müssten beispielsweise Fragebögen von allen Beteiligten beantwortet werden. Mit Hilfe der geführten Interviews könnten Thesen gebildet und Fragen für Fragebögen entwickelt werden.

Was sind die Handlungsfelder des JGR RT?

Die Handlungsfelder des JGR beschränken sich nicht nur auf die formal gegebenen wie das Stellen von Anträgen und das Abgeben von Stellungnahmen an den GR und die Verwaltung.

Auch durch Kontakte zur Presse oder über das Internet macht der JGR auf sich aufmerksam. Beispielsweise hat der JGR vor wenigen Monaten eine Facebook-Gruppe eingerichtet, auf der man sich über das aktuelle Geschehen im JGR informieren kann.⁹³

Der BM wies auf die Beschränkung des Handlungsspielraums des JGR durch die GemO hin. Der JGR ist im Gegensatz zum GR ein beratendes Gremium und hat daher lange nicht so viel Spielraum wie dieser. Dennoch nannten die GR-Mitglieder sowie auch die JGRe viele Möglichkeiten,

⁹² Vgl. Facebook-Gruppe des JGR RT, Anhang, Anlage 45, S. CXLVII.

⁹³ Vgl. Ebenda.

etwas in RT zu bewegen. Dies sind beispielsweise der beratende Sitz im VKSA, der eigene Etat und die bereits erwähnten Ämter innerhalb des JGR.⁹⁴ Zudem kann der JGR durch Aktionen und Projekte und den Kontakt zur Presse auf sich und die Anliegen der Jugendlichen in RT aufmerksam machen.

Ist der JGR RT eine Alibi-Veranstaltung?

Sowohl die vier befragten GR-Mitglieder als auch der BM betonten, dass der JGR RT sehr ernst genommen wird und durch die vorhandenen Möglichkeiten Einfluss auf Entscheidungen nehmen kann. Die Befragten JGR e sahen dies teilweise etwas kritischer. JGR X wünschte sich mehr Anerkennung und Respekt durch die Verw. und den GR.⁹⁵ JGR Z fühlt sich zwar ernst genommen, dennoch fühlt er sich zeitweise als „Vorzeigeobjekt der Stadt Reutlingen“ und wünscht sich mehr Entscheidungsbefugnis für den JGR⁹⁶. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der JGR in RT zwar keine Alibi-Veranstaltung wie vielleicht in anderen Gemeinden ist,⁹⁷ die Räte sich aber dennoch mehr Beteiligung an Entscheidungen im GR und in der Verwaltung wünschen.

Welche Konflikte gibt es in der Zusammenarbeit der Jugendlichen mit dem GR und der Verwaltung?

Obwohl immer wieder Spannungen auftraten, scheint es nicht so ein Spannungsfeld zwischen den Beteiligten JGR, GR und Verwaltung zu geben, wie man vermuten könnte.

An manchen Stellen scheint es Missverständnisse bzw. unnötige gegenseitige Erwartungshaltungen zu geben. Sowohl der GR, wie auch der JGR wünschten sich ausdrücklich mehr Kontakt zum anderen Gremium. Beide fühlten sich vom anderen Gremium zu wenig beachtet.

⁹⁴ Vgl. 3.5.2.

⁹⁵ Vgl. Transkription des Interviews mit JGR X, Anlage 2.

⁹⁶ Vgl. Transkription Interview JGR Z, Anlage 4.

⁹⁷ Vgl. Interview GR-Mitglied Y (SPD), Anlage 8.

Wie wird mit diesen Konflikten umgegangen?

Sowohl die GR-Mitglieder, wie auch der BM berichteten, dass wenn es Probleme gebe, diese in Gesprächen, meist über den VKSA, geklärt werden könnten.

Findet eine Instrumentalisierung des Gremiums JGR statt?

Die Frage nach einer Instrumentalisierung verneinten alle Interviewpartner. Lediglich JGR Z wies darauf hin, dass es manchmal Situationen gebe, in denen zumindest die Gefahr einer Instrumentalisierung bestehe. Eine Instrumentalisierung setze jedoch voraus, dass man sich instrumentalisieren lasse.⁹⁸

⁹⁸ Vgl. Interview JGR Z, Anhang, Anlage 4, S. XXIX.

Schlusswort

Mit Blick auf die vielen Gespräche und die geführten Interviews mit den unterschiedlichen Akteuren denke ich, dass die Stadt Reutlingen auf einem sehr guten Weg ist, was die Jugendbeteiligung angeht. Im Vergleich zu anderen Städten ist der JGR Reutlingen keine Alibi-Veranstaltung. Wie Aktionen und Projekte der Vergangenheit zeigen, hat der JGR in der Stadt schon viel bewegt.

Meiner Meinung nach könnte noch mehr Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Jugendgemeinderat stattfinden, wenn alle mehr aufeinander zu gehen würden. In den Interviews kristallisierte sich heraus, dass wohl alle Seiten Interesse an einer intensiveren Zusammenarbeit haben und sich wünschen, dass mehr im Dialog erörtert wird.

Zwar wurden immer wieder kleinere Konflikte und Auseinandersetzungen genannt, alles in allem sahen jedoch sowohl die Verwaltung, wie auch der GR und der JGR kein „Spannungsfeld“ im negativen Sinn.

Es würde mich sehr freuen, wenn diese Arbeit dazu beiträgt, dass der JGR und der GR zum Wohl der Stadt und zur besseren Verständigung zwischen Jung und Alt noch mehr aufeinander zugehen und Missverständnisse besser aufgeklärt werden können.

Literaturverzeichnis

Ade, Klaus: Teilnahme Jugendlicher am kommunalen Geschehen, Praxis der Kommunalverwaltung, Baden-Württemberg, Band 2, Seite 195, 2006

Arendt, Hannah: Was ist Politik? : Fragmente aus dem Nachlass, 2003

Bruner, Claudia Franziska/ Winklhofer, Ursula/ Zinser, Claudia: Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden, Deutsches Jugendinstitut e.V., Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, 2001, abrufbar unter http://www.dji.de/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf

Häder, Michael: Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 2. Auflage, 2010

Helferich, Cornelia: Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflage, 2011

Hermann, Michael C.: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation, Doktorarbeit, Pfaffenweiler, 1996

Müller, Sebastian: Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg und Finnland, Zulassungsarbeit für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen, 2011

Stellungnahme des DV JGR BW zum Gesetz zur Novellierung des Kommunalverfassungsrechts, 09.03.2005, abrufbar unter: http://jugendgemeinderat.de/dokumente/sonstiges/stellungnahme_dvjgr.pdf (Anhang, Anlage 20, S. XCIV ff.)

Stromberg, Anja: Jugendräte in Baden-Württemberg und der Schweiz – dargestellt am Vergleich der Arbeit der Dachverbände-, Fachhochschule Kehl, 2004

Zeitschrift des DV JGR BW, Spotlights-Mini, Ausgabe April 2010,

abrufbar unter <http://jugendgemeinderat.de/dokumente/spotlights/mini.pdf>

(siehe Anhang, Anlage 31, S. CXXVIII f.)

Quellenverzeichnis

Eigene empirische Erhebungen:

Telefon-Interview mit JGR X, 08.08.2011, Anlage 2, S. V ff.

Interview mit JGR Y, 10.08.2011, Anlage 3, S. XIV ff.

Interview mit JGR Z, 16.08.2011, Anlage 4, S. XXI ff.

Interview mit GR-Mitglied A, 24.07.2011, Anlage 7, S. XXXIII ff.

Telefon-Interview mit GR-Mitglied B, 26.07.2011, Anlage 8, S. XLIII ff.

Interview mit GR-Mitglied C, 03.08.2011, Anlage 9, S. XLIX ff.

Interview mit GR-Mitglied D, 12.08.2011, Anlage 10, S. LVI ff.

Interview mit BM, 08.08.2011, Anlage 13, S. LXVI ff.

Eigene Darstellungen:

Excel-Tabelle, Übersicht der Aussagen der JGR, Anlage 5, S. XXIX f.

Excel-Tabelle, Übersicht der Aussagen der GR-Mitglieder, Anlage 11, S. LXIII f.

Excel-Tabelle, Übersicht der Aussagen des BM, Anlage 14, S. LXXVII.

Interviewleitfaden für den JGR, Anlage 1, S. III.

Interviewleitfaden für den GR, Anlage 6, S. XXXI.

Interviewleitfaden für den BM, Anlage 12, S. LXIV.

Zeitungsartikel:

Europa nehmen viele so hin, 19.05.2009, Reutlinger Generalanzeiger (GEA) (siehe Anhang, Anlage 35, S. CXXXV)

Preis für Bouaké, 05.07.2010, Reutlinger Generalanzeiger (GEA),
abrufbar unter

<http://www.gea.de/region+reutlingen/reutlingen/preis+fuer+bouake+projekt.1443046.htm> (siehe Anhang, Anlage 34, S. CXXXIV)

Saufen zum Stressabbau, 19.01.2010, Schwäbisches Tagblatt (siehe Anhang, Anlage 36, S. CXXXVI)

Schimpfen auf hohem Niveau, 28.08.2010, Südwestpresse, Reutlinger Nachrichten (siehe Anhang, Anlage 37, S. CXXXVII)

Tatort Reutlingen, 08.04.2011, Reutlinger Generalanzeiger (GEA), abrufbar unter <http://www.gea.de/region+reutlingen/reutlingen/tatort+reutlingen.1936518.htm?mode=print> (siehe Anhang, Anlage 32, S. CXXX f.)

Wir haben die Macht, Reutlinger Generalanzeiger (GEA), abrufbar unter <http://www.gea.de/region+reutlingen/reutlingen/+wir+haben+die+macht.1926881.htm> (siehe Anhang, Anlage 33, S. CXXXII f.)

Stadtverwaltung Reutlingen – Jugendgemeinderat:

Antrag des JGR zur Räumung der Fahrradwege, 10.03.2009 (siehe Anhang, Anlage 28, S. CXXIV)

Antrag des JGR zur Subventionierung des ÖPNV (siehe Anhang, Anlage 29, S. CXXV f.)

Antrag des JGR zur Skaterampe, 18.01.2011 (siehe Anhang, Anlage 30, S. CXXVII)

Beitrittserklärung des JGR RT zum DV JGR BW, 20.10.98 (siehe Anhang, Anlage 21, S. XCVII)

GO des JGR, Grundsätze GR-Beschluss vom 20.07.2006, Leitfaden für den Vorstand des JGR (siehe Anhang, Anlage 22, S. XCVIII ff.)

GO des JGR Reutlingen (siehe Anhang, Anlage 23, S. CVI ff.)

GR-Beschluss zur Errichtung des JGR, Beschlussvorschlag, 26.03.1996 (siehe Anhang, Anlage 26, S. CXVIII f.)

Grundsatzentscheidung des GR zum JGR, 28.06.1996 (Anhang, Anlage 24, S. CXII ff.)

Grundsätze des JGR RT, Aktuelle Fassung (Anhang, Anlage 25, S. CXVI ff.)

Kommentierte TO der JGR-Sitzung, 18.05.2011 (Anhang, Anlage 27, S. CXXI ff.)

Internetquellen:

Internetseite des DV JGR BW – Interessenvertretung der Jugend:
<http://jugendgemeinderat.de/index.php?id=21>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 38, S. CXXXVIII)

Internetseite des DV JGR BW – Geschichte:
<http://jugendgemeinderat.de/index.php?id=31>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 39, S. CXXXIX)

Internetseite des DV JGR BW – Aufbau und Aufgaben:
<http://jugendgemeinderat.de/index.php?id=33>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 40, S. CXL)

Internetseite des DV JGR BW – Verankerung der JGRe in der GemO:
<http://jugendgemeinderat.de/index.php?id=23>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 41, S. CXLI)

Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung – JGRe in BW:
<http://www.lpb-bw.de/2702.html>, zuletzt aufgerufen am 27.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 42, S. CXLII f.)

Internetseite des JGR Weingarten: <http://www.jgrw.de/>, zuletzt aufgerufen am 28.08.2011 (siehe Anhang, Anlage 43, S. CXLIV f.)

Internetseite des JGR Reutlingen:

<http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPagelId=2310&view=publish&item=article&id=2492>, zuletzt aufgerufen am 28.08.2011

(siehe Anhang, Anlage 44, S. CXLVI)

Internetseite auf Facebook des JGR RT: <http://de-de.facebook.com/jgr.reutlingen>, zuletzt aufgerufen am 04.09.2011

(Anhang, Anlage 45, S. CXLVII)

Internetseite der BIS:

<http://www.reutlingen.de/ceasy/modules/cms/main.php5?cPagelId=48>,
zuletzt aufgerufen am 08.09.2011 (Anhang, Anlage 46, S. CXLVII)

Erklärung der Verfasserin

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Datum, Unterschrift